

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie**

Band (Jahr): - **(2015)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Editorial	1
Interview	
Werner Meier von der landwirtschaftlichen Landesversorgung über Energiemangel	2
Selbstlernende Systeme	
Vertraglich gesichert Energie sparen	4
Stilllegung	
Kernkraftwerk Mühleberg vor dem Aus	6
Gesetzeslage	
Wer haftet für Kernkraftwerke?	7
Eidgenössisches Nuklearinspektorat	
Über 350 Inspektionen im Jahr	8
Kilometerlanges Netz	
Aufsicht über Rohrleitungen	9
Verkehrssicherheit	
Unterwegs mit dem E-Bike	10
Point de vue d'expert	
Suzanne Thoma über die Herausforderungen der Energiebranche	11
Forschung und Innovation	
Market Coupling	12
Wissen	
Adaptives Lenkungssystem von Zügen	14
Kurz gemeldet	15
Aus der Redaktion	17

Impressum

energeia – Newsletter des Bundesamts für Energie BFE
Erscheint 6-mal jährlich in deutscher und französischer Ausgabe.
Copyright by Swiss Federal Office of Energy SFOE, Berne. Alle Rechte vorbehalten.

Postanschrift: Bundesamt für Energie BFE, 3003 Bern
Tel. 058 462 56 11 | Fax 058 463 25 00 | energieia@bfe.admin.ch

Chefredaktion: Angela Brunner (bra), Marianne Zünd (zum)

Redaktion: Fabien Lüthi (luf), Cédric Thuner (thc), Basil Weingartner (bwg)

Layout und Druck: Stämpfli AG, Wölflistrasse 1, 3001 Bern, www.staempfli.com

Blog: www.energeiaplus.com

Twitter: www.twitter.com/@energeia_plus

Online-Archiv: www.bfe.admin.ch/energeia

Agenda: www.bfe.admin.ch/kalender

Informations- und Beratungsplattform: www.energieschweiz.ch

Quellen des Bildmaterials

Titelseite: Fotolia

S. 2–3: BFE; S. 4–5: Shutterstock; S. 6: BKW AG; S. 8: Axpo;

S. 9: Transitgas; S. 10: NewRide.ch; S. 11: BKW AG;

S. 12–13: Stämpfli AG; S. 14: Infel;

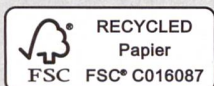
S. 15: Regio Energie Solothurn, Jean Revillard/Rezo.ch;

S. 16: BFE, Shutterstock; S. 17: BFE.

printed in
switzerland



No. 01-15-485876 – www.myclimate.org
© myclimate – The Climate Protection Partnership



Editorial

Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sind vereinbar

Es sind wirtschaftlich schwierige Zeiten für viele Energieversorger, wie BKW-CEO Suzanne Thoma erklärt (S. 11). Im Spannungsfeld von Wirtschaftlichkeit versus Sicherheit wird entschieden, welches Mass an Sicherheitsmassnahmen erforderlich ist. Dabei besteht die Gefahr, kurzfristige Minimallösungen zu favorisieren und andere sicherheitsrelevante Faktoren angesichts der hohen Investitionskosten weniger stark zu berücksichtigen.

Die zentrale Frage bleibt: Wie viel Sicherheit brauchen wir? Und welchen Preis sind wir bereit dafür zu zahlen? Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wie diesen dürfen wir die Bedeutung von Begriffen wie «Sicherheitszuschlag» (S. 7) nicht lockern. Behörden sind allerdings gesetzlich angehalten, die Verhältnismässigkeit von Massnahmen zu prüfen. Als Aufsichtsorgan haben wir daher auch die Pflicht, innerhalb dieses Ermessensspielraums einen vernünftigen Weg einzuschlagen und Risiken gegen Sicherheitsgewinne abzuwägen.

Wirtschaftlichkeit ist meiner Ansicht nach durchaus vereinbar mit einem hohen Mass an Sicherheit: Beispielsweise ist nur eine sichere Anlage bzw. ein sicherer Betrieb einer Anlage letztlich auch eine wirtschaftliche Anlage. Die Investitionskosten für die Sicherheit mögen für viele Unternehmen kurzfristig hoch sein. Aber auf lange Sicht sind sie weitaus geringer als jene Kosten, die für das Unternehmen bei einem vermeidbaren Unfall aufgrund mangelnder Sicherheitsinvestitionen anfallen würden. Bei Kernkraftwerken beispielsweise haften in erster Linie die Betreiber. Wird die Situation für diese wirtschaftlich untragbar, kann der Bund jedoch über eine Kostenbeteiligung entscheiden (S. 7).

Versorgungssicherheit bleibt ein wichtiges Thema – auch für das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL). Wie sich die Schweiz gegen anhaltende Energieengpässe wappnet, erklärt Werner Meier, Bereichschef Energie beim BWL, im Interview (S. 2). Wirtschaftlichkeit und Sicherheit stehen auch für ihn nicht miteinander im Widerspruch.

Marc Kenzelmann,
Vizedirektor und Leiter Aufsicht und Sicherheit